
Rechtsreferendar(in)

(Ort und Datum)

Aktenzeichen und Einstellungsgruppe

(Anschrift mit PLZ und Tel.-Nr.)

Präsident des Oberlandes-
gerichts Hamm

59061 Hamm

**über den
Präsidenten des Landgerichts**

44135 Dortmund

Gesuch um Zuweisung zu einer Wahlstation (§ 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 JAG NRW)

Nach Beendigung meiner Ausbildung bei einem Rechtsanwalt bitte ich mich vom
_____ bis _____ folgender Wahlstation zur Ausbildung

zuzuweisen:

(Wahlstation, Name des Ausbilders und genaue Anschrift angeben!)

() Ich versichere, dass die Wahlstation mit meiner Zuweisung einverstanden ist
(nicht erforderlich bei Zuweisung zu Gerichten und Staatsanwaltschaften)

Bei einer Wahlstelle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw.
Ausbildung an der DHV in Speyer: *) s. Anmerkung auf der Rückseite

() **Zu meinem Zustellungsbevollmächtigten benenne ich:**

Frau/Herrn _____

(Anschrift mit PLZ und Telefonnummer)

Mit einer Bekanntgabe meines Examensergebnisses auf Anfrage an die Ausbilder und
Arbeitsgemeinschaftsleiter bin ich einverstanden

() ja () nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

(Unterschrift)

Hinweise auf der Rückseite beachten

8.1 Stand: 01.12.2016

Hinweise:

Bei einer Zuweisung zu einer Wahlstelle außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen werden eventuelle höher anfallende Reisekosten zur Ablegung des zweiten juristischen Staatsexamens, als sie bei der Ableistung bei einer Ausbildungsstelle in Nordrhein-Westfalen entstanden wären, nicht erstattet.

Anmerkung:

Bei einer Wahlstellenausbildung außerhalb des Geltungsbereichs des Deutschen Richtergesetzes muss die zustellungsbevollmächtigte Person ihren Wohnsitz innerhalb des Geltungsbereichs des Deutschen Richtergesetzes haben.

Bei einer Wahlstellenausbildung innerhalb des Geltungsbereichs des Deutschen Richtergesetzes ist ein Zustellungsbevollmächtigter der seinen Wohnsitz innerhalb des Geltungsbereichs des Deutschen Richtergesetzes hat, nur zu benennen, wenn Sie für diesen Zeitraum keine zustellungsfähige Anschrift haben.

Das Gesuch nebst Selbstverpflichtung ist spätestens drei Monate vor dem Zuweisungstermin bei dem/der Präsidenten/in des Landgerichts Ihrer Stammdienststelle (zweifach) einzureichen.